

Brühl



Infos für Pflegeeltern

**Beihilfen, Kindergeld, Kranken- und
Unfallversicherung, Zuschüsse**

www.bruehl.de



Liebe Pflegeeltern,

vielen Dank dafür, dass Sie sich als Pflegeeltern zur Verfügung gestellt haben. Das weiß ich sehr zu schätzen!

Als Unterstützung für Ihr Pflegekind und Sie wird Ihnen monatlich das dem Alter Ihres Pflegekindes entsprechende Pflegegeld gezahlt, woraus der gesamte regelmäßige Lebensbedarf des Pflegekindes zu bestreiten ist, insbesondere die Aufwendungen für Ernährung, Unterkunft, Hausrat, Kleidung, Körperpflege, Schulbedarf und die persönlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens einschließlich des Taschengeldes.

In diesem Faltblatt habe ich Ihnen weitere wichtige Informationen zum Kindergeld, zu Unfall- und Krankenversicherung sowie zu Beihilfen und Zuschüssen zusammengetragen. Sollten Sie weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an die Ihnen bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pflegekinderdienstes des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF) oder an die Mitarbeiterinnen im Jugendamt.

Es grüßt Sie herzlich,

A handwritten signature in black ink that reads "Dieter Freytag". The signature is written in a cursive, flowing style.

Dieter Freytag
Bürgermeister

Kindergeld

Sofern Sie kindergeldberechtigt sind, wird Ihnen das hälftige Kindergeld auf Ihr monatliches Pflegegeld angerechnet, wenn Ihr Pflegekind das älteste kindergeldberechtigte Kind ist.

Ist Ihr Pflegekind nicht das älteste Kind, dann wird ein Viertel des Kindergeldes angerechnet.

Unfall-, Kranken- und Rentenversicherung

Die Stadt Brühl übernimmt die Kosten für Ihre Unfallversicherung und den halben Beitrag zu einer angemessenen Alterssicherung sowie Krankenversicherung.

Einmalige Beihilfen und Zuschüsse können gewährt werden

- ♦ für die Erstausstattung einer Pflegestelle, als Bekleidungsbeihilfe, anlässlich der Einschulung, zur Kommunion/Konfirmation, für Urlaubs-, Ferien-, Klassenfahrten, etc.,
- ♦ für erforderlichen Nachhilfeunterricht,
- ♦ für Fahrtkosten im Rahmen von Besuchskontakten.
- ♦ Die Weihnachtsbeihilfe wird automatisch mit dem Pflegegeld im Dezember ausgezahlt. Ein Antrag ist hierfür nicht notwendig.

Anträge

- ♦ sind stets vor Bedarfsdeckung beim Jugendamt zu stellen.
- ♦ Sie können schriftlich per Brief, Telefax oder per E-Mail gestellt werden.
- ♦ Eine Auszahlung erfolgt nach Vorlage entsprechender Belege bzw. Nachweise.

Ihre Ansprechpersonen:

- ① **Stadt Brühl**
FB Kinder, Jugendpflege, Familie und Demographie
**Verwaltung, Budgetverantwortung,
Investive Maßnahmen**
Telefax: 02232 79-4790

Frau González-Leifeld
Telefon 02232 79-4730
rgonzalez-leifeld@bruehl.de

Frau Jacobs
Telefon 02232 79-4731
mjacobs@bruehl.de

- Änderungen bleiben vorbehalten -

Impressum:



Stadt Brühl - Der Bürgermeister
Rathaus, 50319 Brühl

Foto: ©41298115_fotolia.de
Stand: Dezember 2017